Neue

Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

Nr. 3. Montag den 3. Januar. 1825.

(Düsseldorf, den 2. Jan.) Das Wasser stand diesen Morgen 16 Fuß , also wieder 9 Zoll niedriger als gestern Morgen.

(Petersburg, vom 14. Dez.) Unter mehreren einzelnen Rettungsscenen bei der letzten großen Ueberschwemmung verdienen noch folgende nachgetragen zu werden:

Auf die Kakuschkinbrücke, die sehr hoch liegt, hatten sich viele Menschen geflüchtet. Iswoschtschiks spannten zuletzt, bei auch hier selbst wachsender Gefahr, ihre Droschken aus und schwammen davon. Die dazu Muth oder so starke Pferde nicht hatten, so wie eine große Anzahl Fußgänger, mußten dort verbleiben, und sahen dem Tode in den Wellen entgegen. Die Gefahr wuchs mit jedem Augenblicke; wurde aber noch größer, als nach 1 Uhr das Wasser über die Brücke heraufstieg, und nun von allen Seiten eine Menge los und ohne Führer im Strohme schwimmender Pferde herbeikam, die alle, sobald sie diesen einzigen Rettungspunkt noch sahen, auf die Brücke zueilten und nun den kleinen, von Menschen schon vollgedrückten Raum zuletzt so beengten, daß die Leute fürchten mußten, in den Strom gedrängt oder von Rosseshufen zerstampft zu werden. Bei dem Abtreiben der ängstigenden Thiere verlohren die Menschen aber die Besinnung und anstatt sich auf beide Seiten der Brücke zu vertheilen, wendeten alle in ihrer Angst sich nun nach der Stelle, wo sie anfangs die meisten Pferde abzutreiben versucht hatten. Während sie hier kämpften, kamen von der andern Seite, zu der nachher, durch die gedrängte Masse Thiere Niemand mehr hingelangen konnte, immer mehrere Pferde hinzu. Endlich, als Gefahr und Noth am größten war, sandte der Himmel ganz unerwartet Hülfe. Sturm und Wellen schleuderten zwei ungeheure lange Flosse, die zum Wäschespühlen gebraucht werden, den Strom herauf, der Brücke zu, die glücklich den donnernden Stoß aushielt. Eins derselben klemmte, seiner Länge wegen, zwischen der Brücke und dem schräg über liegenden Hause sich fest ein, und so bildete es den, mit Todesangst ringenden, vom langen Kampfe erschöpften Menschen, einen Gang, von welchem aus sie in die Fenster der mittlern Etage des Hauses, einer Apotheke, einstiegen, und sich gerettet sahen.

Noch ein freundlich interessanter Fall von glücklicher Rettung zweier kleinen Kinder eines Soldaten der Garde zu Pferde. Dieser hatte seine Wohnung in einem Erdgeschosse, und war im Dienste; die Mutter war auf Arbeit ausgegangen und hatte — wie solche arme Leute immer pflegen — die Kinder bei einem Stücke Brod und dem Kruge Wasser, eingeschlossen. Erst gegen die Nacht konnte sie wieder nach ihrer Wohnung kommen und durfte natürlich nur die Leichname ihrer Kinder noch zu finden hoffen. Als sie unter Thränen das Haus erreicht, wo alle Soldaten schon mit dem Auspumpen des Wassers aus der untern Etage beschäftigt sind, und sie, selbst noch bis an den Leib im Wasser, zu ihrem Gemache kommt, findet sie den Tisch noch schwimmend, und oben darauf liegen die Kinder — im ruhigsten Schlafe. Sie erzählten dann nun der Mutter: Als das Wasser zu den Fenstern hineingeflossen, seyen sie auf Stühle gestiegen; als es höher kam, auf den Tisch, und als sie auf diesem selbst nicht mehr sitzen konnten, weil er die Decke beinahe erreichte, hatten sie, ermüdet vom Klettern, sich hingelegt und waren eingeschlafen. Uebrigens konnten sie sich nicht satt genug erzählen, wie spaßhaft es ausgesehen, als rings um sie her alle Geräthschaften im Wasser herumgetanzt hätten.

Politische Zeitgeschichte.

Preußen.

Der Hamburger Correspondent giebt nachstehendes Schreiben aus Berlin vom 17. Dez.: »Die Untersuchungen in Köpenick sind nunmehr gegen die meisten Inculpaten gerichtlich geschlossen und die Akten werden in diesen Tagen der richterlichen Behörde zum Spruche vorgelegt werden. Die jungen Männer sind von ihren Verbrechen so tief durchdrungen, daß

sie sämmtlich auf die Vertheidigung Verzicht geleistet haben. Die Regierung hat ihnen aber ex officio Vertheidiger zugeordnet und sie werden in diesen Tagen vorläufig auf Festungen abgeführt, damit sie auf denselben ruhiger und der Fortsetzung ihrer Studien zuträglicher leben können, als dies in Köpenick die Localverhältnisse erlauben. Es ist wohl nicht möglich, den nöthigen strengen Ernst mehr mit Milde für die Individuen und schonender Berücksichtigung der Individualität eines jeden derselben zu verbinden, als dies bei dieser Untersuchung geschehen ist und fortwährend geschieht. Eben dies ist der Fall hinsichtlich der Vorsteher der Burschenschaft und der übrigen geheimen Verbindungen, so wie der Mitglieder der Burschenschaft gewesen, welche den Burschentagen von 1820, 1821 und 1822 als Deputirte beigewohnt, und daher, gleich den Vorstehern, einen dreimonatlichen polizeilichen Festungsarrest erlitten haben. Der große Umfang der Acten hat die Abfassung der Erkenntnisse gegen diejenigen, welche 1819 in Berlin wegen politischer Umtriebe zur Untersuchung gezogen wurden, nicht früher als bis jetzt gestattet. Das königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat bereits gegen mehrere dieser Individuen erkannt; von ihnen sind wegen staatswidriger, zum Theil hochverrätherischer Umtriebe, einer zu zehnjähriger, zwei zu sechsjähriger, einer zu zweijähriger und einer zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Die übrigen Erkenntnisse werden ehestens erwartet."

Düsseldorf, vom 2. Jan.

Privatnachrichten aus Rom zufolge ist der Hr. Graf v. Spiegel in dem am 10. Dez. gehaltenen Konsistorium zum Erzbischofe von Köln präkonisirt worden. (Mitgetheilter Artikel.)

(Wir bemerken für minder Kundige, daß Präkonisiren in der Kirchensprache bedeutet, die Titel und Eigenschaften eines zu einem Erzbisthume, Bisthume ꝛc. ernannten Subjekts in vollem Konsistorium auseinandersetzen, und erklären, daß es alle erfoderlichen Eigenschaften habe. Anmerk. d. Red.)

Italien.

Rom, vom 16. Dez.

Der Kardinal-Vikarius, Kardinal Zurla, hat (wie bereits angezeigt worden) unter dem gestrigen ein weitläufiges Edikt über die Kleidung der Damen erlassen, das wir hier folgen lassen:

«Die nichts weniger als sittsame Kleidung der Frauen und Mädchen, so wenig übereinstimmend mit der schönsten Zierde des weiblichen Geschlechts, der Schamhaftigkeit, hat von jeher den Unwillen und den Abscheu tugendhafter und wohlgesitteter Personen erregt. Deswegen haben auch die Päpste zu jeder Zeit mit den schärfsten Maaßregeln dieser Zügellosigkeit Einhalt zu thun gesucht, überzeugt, daß die Unsittlichkeit der Frauen die Mutter zahlloser Unordnungen und Laster, und somit die vornehmste Ursache der Unfälle ist, die von Zeit zu Zeit die Christen-Welt treffen. . .

»Wenn gleich Se. Heil., unser Herr, Papst Leo XII, im Ganzen mit Wohlgefallen bemerkt, daß ein großer Theil der Frauen dieser Stadt, von jedem Stande, bescheiden und sittsam einhergehen; so ist es auf der andern Seite auch wieder eine betrübende Wahrnehmung, daß nicht Wenige ihren Mangel an Schamhaftigkeit gleichsam im Triumphe zur Schau tragen, sowohl in ihren Häusern, als auf den Straßen, bei öffentlichen Vereinen so gut, wie in Privatgesellschaften, selbst im Heiligthume der Tempel; ja, es giebt Deren, die gar nicht anders sich zeigen können, als in einer Aergerniß gebenden Entblößung. Doch hofft er, daß sie seiner väterlichen Warnung Gehör geben und ihn nicht zwingen werden, zu den ernsten Strafen zu schreiten, die sein Herz vermeiden mögte. (Folgen nun einige Citate aus den Aposteln.)

»Da der Gegenstand von größter Wichtigkeit ist, so hat Se. Heil. uns befohlen, jede anstössige Kleidung unter scharfen weltlichen Strafen, die in Geldbußen und bei erschwerenden Umständen, auch in körperlichen Züchtigungen bestehen können, zu verbieten; auch will Se. Heil. ausdrücklich, daß die gleichen Strafen auf jene Frauen ausgedehnt werden, welche zwar dem ersten Blicke nach züchtiglich bedeckt scheinen, aber dagegen sich so feiner (attillate), an die Glieder so enge sich anschmiegender Zeuge bedienen, daß sie auf die böslichste Weise noch Staat mit ihrer Lüsternheit machen. Gleichen Strafen sind unterworfen die Väter, Gatten, Schutzherren und Familienhäupter, mit deren Erlaubniß oder Zuthun gegenwärtiger Verordnung zuwider gehandelt wird; eben so auch, die Schneider, Schneiderinnen und Putzmacherinnen und alle Personen, die zur Bereitung tadelnswerther Kleidungsstücke die Hände bieten.

»Und weil Unsittlichkeit und Unanständigkeit, in jedem Orte verwerflich, es noch mehr in den Tempeln des Herrn ist, weshalb der Fürst der Aposteln (ep. 1) der Lehrer der Völker (1 ad Cor.) will, daß die Frauen nicht anders, als mit bedecktem Haupte und verschleiertem Antlitze in den Kirchen erscheinen sollen; so befehlen wir den Pfarrern, Beichtvätern, Glöckneern und anderen Vorgesetzten oder Dienern jedes der Gottesverehrung geweihten Ortes, die Frauen, die, mit Hintansetzung der Gottes Majestät in seinem Tempel schuldigen Verehrung, in einem unanständigen Anzuge, oder mit einem allzu auffallenden Kopfputze erscheinen würden, nicht zu den heil. Sakramenten zuzulassen, den Eintritt oder den Aufenthalt in den Gotteshäusern ihnen auf höfliche Weise zu untersagen, und falls sie halsstarrig sich erweisen, das Einschreiten höherer Behörden anzurufen ꝛc.

— Se. Heil. genießt die beste Gesundheit.

(Diario di Roma.)

Großbrittanien.

Die neuesten Nachrichten aus Mexiko sind vom 6. Okt., und verkünden, daß die vom Kongreß angenommene neue Konstitution am 4. Okt. der vollziehenden Gewalt zur feyerlichen Genehmigung vorgelegt, und daß sie darauf mit vielem Pomp proklamirt worden ist. General Vittoria ist zum Präsidenten der Republik und General Bravo zum Vicepräsidenten ernannt. Nach ihrer Einsetzung haben sie am 5. Okt. ein Manifest an die Nation erlassen, aus welchem wir folgende Stellen mittheilen:

»In Beziehung unserer Verhältnisse mit fremden Mächten sind wichtige Traktate mit der kriegerischen Republik Columbien abgeschlossen. Die Regierung der Vereinigten-Staaten Nordamerika's, welche unsere Unabhängigkeit bereits anerkannte, hat neuerdings einen Minister ernannt, der bei uns residiren soll; zugleich befinden sich in unserer Hauptstadt und in unsern Häfen Konsuln dieser Nation, in voller Ausübung der Befugnisse und Rechte, welche ihnen als solche zustehen. Dasselbe gilt von den Agenten gleichen Ranges Sr. M. des Königs von Großbrittanien, und das Betragen dieser freimüthigen, großherzigen und dem Mexikanischen Volke befreundeten Nation berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die Unabhängigkeit des Volkes von Anahuac in kurzer Zeit von der Meerbeherscherin anerkannt werde.

»Unserer Seits haben wir einen mit allen Vollmachten versehenen Minister an die Regierung Sr. Brittischen Maj. gesandt, dessen Ankunft in London wir bereits erfahren, und nach dem Laufe der Dinge und der Ordnung der Ereignisse dürfen wir hoffen, er werde seine Sendung vollständig erfüllen. Unsere Gesandschaft nach den Vereinigten Staaten ist abgegangen; auch ein Minister ist ernannt, um uns bei der Republik Columbien zu repräsentiren. Zugleich ist ein Agent nach Rom gesandt, um da die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen; ein anderer ist bei den Vereinigten Staaten des Mittlen-Amerika's ernannt, deren Unabhängigkeit vor einigen Tagen anerkannt worden. Jetzt wünschten wir zu unserm eigenen Besten und zum Besten Spaniens selbst, sagen zu können, daß wir mit dieser Nation in Unterhandlungen getreten wären. Wir hatten Hoffnung dazu während der Dauer der vorigen Regierung, aber die Wiedereinsetzung des Königs Ferdinand in unbeschränkte Gewalt, seine gegen uns erlassenen Dekrete, sein Mißverständniß mit der Nation, welche eine Vermittelung in dieser Hinsicht versuchte, lähmen für den Augenblick jeden Schritt zur Aussöhnung, und lassen uns von dort aus nur ein feindseliges übelwollendes System erwarten, welches wir so wenig veranlaßt als verdient haben.«

London, vom 25. Dezember.

Alle unpartheiische Köpfe bewunderten die Ausdauer und Energie, womit Hr. O'Connell, ein berühmter Advokat und Chef des katholischen Vereins, die Sache der Katholiken in jeder Sitzung desselben zu Dublin vertheidigte, als man plötzlich erfuhr, daß dieser würdige Bürger verhaftet worden sey und auf die Requisition des Generaladvokaten vor Gericht gestellt werden soll. Dieser Gerichtsbeamte klagt ihn an, daß er auf der Rednerbühne aufrührische Redensarten ausgestoßen habe. Es herrscht darüber in Irland und bei einer sehr großen Anzahl von Engländern Bestürzung. Man kann dies nach den Artikeln ermessen, die in mehreren unserer Blätter erschienen, z. B.

»Was erwartet man, sagt der British-Press, von dem so unpolitisch gegen Hrn. O'Connell angefangenen Prozesse? Dachte man, daß das irländische Volk noch heftiger aufgereizt werden müßte? Dann konnte man nichts besseres erdenken, um es zur Verzweiflung zu bringen. Sind denn 6,000,000 Menschen, die die Ausübung der heiligsten Rechte zu fordern haben, in gewissen Augen nichts?«

»Welchen Beweis, sagt die Times, werden die Minister und die Richter gebrauchen, um das Verbrechen des edlen O'Connell darzustellen? Haben sie bedacht, daß sie ihn für schuldig nicht erklären könnten, ohne uns alle für eben so schuldig zu erklären? Man behauptet, er habe einen Rächer, einen Befreier angerufen; allein was haben wir, wir Engländer, im vorletzten Jahrhundert gethan, als wir aus Haß gegen die Stuarts und den Katholizismus den Prinzen von Oranien beriefen? Sodann muß man bemerken, daß in der rednerischen Bewegung des beredsamen Vertheidigers der Katholiken nichts direkt, sondern alles bedingt und sogar fingiert ist. »Wenn Irland, sagte er, zur Verzweiflung gebracht, einen Washington, einen Bolivar in seiner Mitte aufstehen sähe, was würdet ihr sagen Engländer, die ihr täglich die Namen dieser Insurgentenchefs feyert ꝛc.?« — Möge dieses unkluge Benehmen nicht die erste Brandfakel zu einem großen Feuer werden!«

Frankreich.

Paris, vom 28. Dezember.

Wir erhielten folgende Nachrichten aus Madrid vom 22. Dez.:

Die letzten französischen Truppen haben Madrid am 20. verlassen, und die beiden Schweizerregimenter sind jetzt die einzigen fremden Truppen, die hier sind. Das zuletzt von Bayonne angekommene Schweizerregiment ist nur 1500 Mann stark; es sind also im Ganzen nur 3000 fremde Soldaten hier. Alles ist vollkommen ruhig.

— Man schreibt aus Smyrna, daß das österreichische Geschwader die strengsten Befehle habe, eine Kontribution von 800,000 Piastern von den Griechen zu erheben, als Entschädigung der von denselben an den österreichischen Kauffahrtheischiffen begangenen Seeräubereien, und im Weigerungsfalle auf die griechische

Flotte Jagd zu machen, allenthalben, wo sie sich befinden würde.

— 5 pCt. Cons. 102 Fr. 15 Ct.; Bankaktien 1940 Fr.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, vom 30. Dez.

Die letzten zu Batavia eingegangenen Nachrichten über die Expedition des Oberstlieutenants Stuers gegen Tannette sind sehr beruhigend; Friede und Vertrauen waren hergestellt, und die neue Königin, deren muthvollem Betragen im Augenblicke der Gefahr man die Erhaltung der Hauptstadt verdankt, wird höchlich verehrt. Man erwartete diese zu Macassar, woselbst sich Se. Excellenz der Gouverneur und dessen Gemahlin befinden, und wo die Fürstin der Niederländischen Regierung huldigen wird.

Diese Expedition hat vieles dazu beigetragen, die Wiederherstellung der Ruhe in allen jenen Provinzen zu beschleunigen und dem Blutvergießen vorzubeugen; das gute Betragen der Truppen hat auch die Rückkehr der Einwohner veranlaßt, welche bei dem Vordringen derselben entflohen.

Der Gouverneur hat dem Oberstlieutenant Stuers zum Beweise seiner Zufriedenheit, den Obersten-Rang ertheilt.

Redakteur L. Lensch.

Anzeigen.

Oeffentlicher Verkauf eines Gasthofes in Düsseldorf.

Samstag den 15. Jänner 1825 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der in Düsseldorf gelegene von dem verlebten Gastgeber Herrn Peter Reisgen herkommende zum Römischen Kaiser genannte Gasthof auf den Mehrestbietenden öffentlich verkauft werden.

Die vortheilhafte Lage dieses Gasthofes in der Carlstadt, in unmittelbarer Nähe des Posthauses, begünstigt die zu errichtende Wirthschaft vorzüglich, und der Verkauf der sämmtlichen im Hause befindlichen Mobilarschaft kann die innere Einrichtung besonders erleichtern.

Der Aussatz geschieht für die am 4. Oktober jüngst von den Werksverständigen angelegte Taxe von 11,657 Rthlr. Berg. Cour. (8966 Thlr. 27 9/13 Sgr.) und die Ueberlieferung wird auf den 1. Mai 1825 festgestellt, kann jedoch dem allenfallsigen Wunsche des Ankäufers gemäß, auch früher nach Umständen geschehen.

Der größere Theil der Kaufschillinge kann gegen fünf Prozent jährlicher Zinsen auf dem Hause stehen bleiben.

Der Verkauf geschieht bei Herrn Gastgeber Gianella auf der Flingerstraße zu Düsseldorf.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1824.

Schorn, Notar.

Schließlicher Verkauf.

Auf Ersuchen des Herrn Advokat Anwalts Andreas Courth in Düsseldorf wohnend, Namens: 1.) des Freiherrn Maximilian von Geyr, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Wesseling, Landräthlichen Kreises Bonn, wohnend, 2.) des Freiherrn Ferdinand von Negri, Gutsbesitzer und dessen Ehegattin Jeannette von Geyr zu Brunsum bei Mastricht und 3.) des Freiherrn Carl Theodor von Geyr, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Großursfeld, Bürgermeisterei Richterich, Landkreises Aachen, Theilungskläger, gegen:

1.) den Herrn Julius von Kahlden, Königl. Preußischer Hauptmann zu Wetzlar stationirt, zu Cöln domizilirt und dessen Ehegattin Agnes Hendricks, als Vormünder, der von Letzterer mit ihrem verlebten ersten Ehemann, Freiherrn Joseph Emanuel von Geyr gezeugten Tochter, Clementine von Geyr; 2.) gegen den Freiherrn Max von Geyr, Rentner zu Cöln wohnend; 3.) den Freiherrn Carl von Geyr, Lieutenant in der 7. Artilleriebrigade zu Cöln, daselbst wohnend; 4.) den Freiherrn Franz von Geyr, Lieutenant zu Bonn wohnend; diese 3 Letztere großjährige Söhne des obigen Freiherrn Joseph Emanuel von Geyr, Theilungsbeklagte; — wird der unterschriebene vom hiesigen Königlichen Landgerichte am 30. August jüngsthin hierzu beauftragte Notar, das, den vorgemeldeten Intestaterben des am gesagten Orte Brunsum verstorbenen Fräuleins Josephine von Geyr, zugehörige Haus zum Ankaufe öffentlich ausstellen und schließlich zuschlagen.

Dieses B 713 bezeichnete Haus liegt in der Neustraße hierselbst zwischen den Häusern des (tit.) von Leseeque und von Kesseler, hat einen Hofraum, Pumpe und einen nach der Friedrichsstraße (Allee) ausgehenden Bauplatz, worauf bereits ein Thor und Fensteranlagen vorhanden sind, welches zusammen zu 5538 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. eidlich geschätzt ist.

Der Verkauf geschieht Dienstag den 25. Januar 1825 Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei'm Weinhändler Herrn Caspers in der Communikationsstraße hierselbst. — Die Einräumung erfolgt gleich nach dem Zuschlage und sind die übrigen Bedingungen bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1824.

Euler, Notar.

Bedeutender Mobilienverkauf.

Unterzeichneter wird heute Montag den 3. d. und die darauf folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr in der Neustraße N. 713 verschiedene gutgehaltene Hausmobilien, bestehend in feinem und ordinärem Gebild, Bettüchern, Kissenüberzügen, Spiegeln, Bettzeug, Matratzen, Porzellain und Glaßwerk, Kupferstichen, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Küchengeschirr und mehreren anderen Gegenständen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Düsseldorf, den 1. Januar 1825.

C. Lahm, Taxator.

Auf dem Karlsplatz N. 1045 ist das Unterhaus und der mittlere Stock, bestehend in 2 Sälen nach der Straße, im Ganzen 14 bis 15 Zimmern und Küche, 4 abgeschlossene Kellern, Stallung für 2 Pferde und Remise, zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Frische englische Austern, Bredaer Kapaunen und Hamburger Neunaugen sind so eben angekommen bei

Joh. Ph. Müller,
Markstraße zur Ente.

In der Orangeriestraße, dem Posthause gegenüber, N. 1028 sind zwei schöne Zimmer im Erdgeschoße mit oder ohne Meubeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst bei Taxator J. Schluns.

Ein Aufwärter wünscht noch einige Herren zur Bedienung anzunehmen. Die Expedition sagt wer.

(Hiebei eine literarische Beilage.)

Verlegt von L. Lensch & J. G. Stahl, Karlstadt Gravenstraße D N. 1070.